

Ärztliche Genossenschaft
seit über 13 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis
und für medizinisch-technische
Dienstleistungen e. G.

Geschäftsstelle:
Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90
Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:
geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:
www.genogyn.de

Nicht nur Sonnenlicht ist ein Risikofaktor Prävention für Haut und Haare

Jährlich 250.000 Neuerkrankungen an hellem Hautkrebs erfordern eine Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Ärzten. Wie sieht gute Prophylaxe aus? Wann arbeiten Haut- und Frauenärzte sinnvoll zusammen? Dermatologe Dr. Hans-Georg Dauer gibt Antworten – hier im Interview und bei den GenoGyn-Fortbildungen in Präventionsmedizin.

? Herr Dr. Dauer, wie erklären Sie die alarmierende Zunahme von Hauttumoren?

Dauer: Vor allem sind das veränderte Freizeitverhalten mit vermehrter Sonnenexposition, darunter der Ferntourismus in äquatornahen Gegenden, sowie die Abnahme der Ozonschicht ursächlich. Das unzureichende Gefahrenbewusstsein in der Bevölkerung bedarf großer Aufklärungsanstrengungen.

? Wo liegen die größten Risiken?

Dauer: Es gibt heute zwei Hauptgenesen für die Entstehung von Tumoren der Haut. Die eine betrifft bekanntlich das UV-Licht. Die zweite ist ein verändertes Immunsystem im Sinne von einer Immunsuppression etwa durch Medikamente wie Kortison, die das körpereigene Immunsystem herunterregulieren und das Entstehen heller Hautkrebse begünstigen. Das betrifft zum Beispiel Patientinnen nach Brustkrebs oder Organtransplantationen.

? Gibt es darüber hinaus besonders gefährdete Patientinnen?

Dauer: Nach neuen Erkenntnissen werden auch HPV-Infektionen für das Auftreten von hellen Hauttumoren an der ganzen Haut mit verantwortlich gemacht. Betroffene Patientinnen sollten über ihr Risiko aufgeklärt werden, um sich besser schützen zu können.

? In welcher Form können Gynäkologen zur Prävention beitragen?

Dauer: Die Begutachtung der Vaginalschleimhaut etwa ist ureigene Domäne des Frauenarztes. Streifung oder Bindegewebsveränderungen gelten als auffällig. Während der gynäkologischen Untersuchung liegen aber auch Auffälligkeiten an

Unterschenkeln, Innenseiten der Oberschenkel, Bauch, Brust, Dekolleté und im Gesicht im Blickfeld des Arztes. Er kann diese ansprechen, nach Veränderungen fragen und seine Patientin gegebenenfalls zur Kontrolle an den Dermatologen überweisen.

? Was gehört zu einer guten Beratung?

Dauer: Im Fokus steht die Sensibilisierung auf die Gefahr durch UV-Strahlung. Diese ist zum Beispiel im März, April und Mai, wenn die Ozonschicht noch nicht vollständig aufgebaut ist, besonders hoch. Weiter gilt: Mittagssonne und Solarien meiden, sonnendichte Kleidung tragen, Sonnenschutzmittel auch im Alltag und generell nicht zu sparsam auftragen, nach dem Baden erneuern, wobei sich die Schutzzeit nicht verlängert. Sonnenbrände beobachten und Problemzonen wie Ohränder und Mund beachten. Kinder sind besonders zu schützen, da Sonnenbrände in der Jugend den Grundstein für bösartige Tumoren legen. Und natürlich beinhaltet Aufklärung auch den Hinweis auf das kostenlose Screening ab dem 35. Lebensjahr, das in die Hand des Facharztes gehört.

? Wer darf sich wie lange exponieren? Gibt es eine Faustregel für das vertretbare Maß?

Dauer: Das hängt immer von Hauttyp, Aufenthaltsort, Jahres- und Tageszeit ab. UV-Index-Rechner im Internet oder entsprechende Apps fürs Smartphone geben gute Anhaltspunkte, sind in der Öffentlichkeit aber auch noch zu wenig bekannt.

? Die Pille gegen Akne: Auch hier überschneiden sich Gynäkologie und Dermatologie. Was sagt der Hautarzt?



Dr. Hans-Georg Dauer

Facharzt für Haut und Geschlechtskrankheiten, Köln, und Referent der GenoGyn-Fortbildungen in Präventivmedizin

Dauer: Als Dermatologe versuche ich, zunächst ohne hormonelle Medikation zu behandeln. In schwierigen Fällen kann die Gabe von Hormonen allerdings angemessen sein. Die Indikation sollte immer der Gynäkologe stellen.

? *Haarausfall nach einer Geburt oder in den Wechseljahren ist ein häufiges Problem gynäkologischer Patientinnen: Welche Behandlungsoptionen gibt es?*

Dauer: Beim postpartalen Haarverlust handelt es sich erfahrungsgemäß um ein normales physiologisches Phänomen – bedingt durch den Östrogenabfall. Tinkturen mit Estriol, das keine systemischen Wirkungen entfaltet, können hilfreich sein und die Psyche der Patientin beruhigen. Hält der Haarverlust indes länger als zwei Monate an, sollte der Hormonstatus erhoben und der Hautarzt hinzugezogen werden. Dann sind lokal angewandte hormonhaltige Tinkturen, die Einnahme von Hormonen oder die sogenannte Mesotherapie geeignete Behandlungsoptionen. Dabei werden Mikrodosen von Vitaminen, Spurenelementen, Hyaluronsäure, Thymus und bei Bedarf von Hormonen in die Kopfhaut injiziert.

Auch Patientinnen mit starkem Haarverlust in den Wechseljahren profitieren von einer rechtzeitigen interdisziplinären Betreuung und gegebenenfalls der Mesotherapie.

Das Interview führte die Pressestelle der GenoGyn.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe geht es im Interview mit Prof. Dr. Johann Diederich Ringe um die Prävention von Osteoporose.

Bewegte Praxis-PR

Für die meisten Arztpraxen ist modernes Marketing heute unverzichtbar geworden: Eigene Videofilme gehören dazu.

Neue Patienten müssen gewonnen sowie vorhandene stärker und dauerhaft an die Praxis gebunden werden. Berufswidrige gewerbliche Werbemethoden sind dabei natürlich verboten. Rechtlich völlig unbedenklich sind dagegen Image- und Informationskampagnen für eine ärztliche Praxis. Besonders Videos, in denen ein Eindruck von Ausstattung, Arbeitsabläufen und Atmosphäre sowie Besonderheiten und medizinischen Schwerpunkten der Praxis vermittelt wird, können Patienten sehr gut als Entscheidungshilfe dienen. Die Wirkung eines eigenen Praxisfilms als zeitgemäßes Marketinginstrument wird von Niedergelassenen häufig noch unterschätzt, oft schrecken auch die Kosten ab. Durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Düsseldorf Marketingagentur Balint Media hat die GenoGyn für ihre Mitglieder jedoch besonders günstige Konditionen für die Produktion solcher Praxisfilme ausgehandelt.

Ein Videofilm ist bestens geeignet, um beispielsweise spezielle diagnostische und therapeutische Möglichkeiten der Praxis kurz vorzustellen und allgemeinverständlich zu erläutern. Eigenwerbung durch klare Information lautet dabei der Ansatz. Arzt und Praxispersonal signalisieren ihre Kompetenz. Parallel können sie über das Video – egal ob auf der Praxis-Homepage, in einem Internet-Videoportal wie „YouTube“ oder auf einem Bildschirm im Wartezimmer gezeigt – bereits vorab vertrauensbildend wirken. Ein repräsentatives

Video vermittelt Betrachtern einen anschaulichen und aussagekräftigen Eindruck von der Praxis.

Die Vorteile, die Produktion eines Praxisfilms einer professionellen Agentur zu überlassen, liegen auf der Hand: Sie verfügt nicht nur über die technischen Voraussetzungen, sondern auch über das gestalterische Know-how, um bestimmte Botschaften effektiv zu transportieren. Zudem wissen auf Medizin spezialisierte Agenturen auch, welche Darstellungsformen gemieden werden sollten, da sie möglicherweise unnötig nah an der Grauzone zur verbotenen Werbung liegen. Wie das Bundesverfassungsgericht zuletzt im Juni 2011 urteilte (Az.: 1 BvR 233/10 und 1 BvR 235/10), dürfen Werbemethoden das Gemeinwohl oder das Vertrauen in die Integrität des Arztes nicht gefährden. Patienten müssten darauf vertrauen können, dass sich der Arzt nicht von kommerziellen Interessen leiten lasse.

GenoGyn-Mitglieder, die das Angebot des Kooperationspartners Balint Media nutzen wollen, erhalten weitere Informationen direkt bei dem Firmenchef Hubert Balint, Telefon: 0211 46 89 33 78, oder unter www.balintmedia.de.



Barbara Kohse

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, erweiterter Vorstand der GenoGyn

Familienpflegezeit: Neues Gesetz gilt auch für Arztpraxen

Das neue Gesetz zur Familienpflegezeit („Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“), das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist und die Entscheidung erleichtern soll, nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen, gilt für alle Arbeitnehmer und damit auch für Mitarbeiterinnen einer Arztpraxis. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen können sie die wöchentliche Arbeitszeit über höchstens 24 Monate auf maximal 15 Stunden reduzieren. Während dieser Zeit erhält der Arbeitnehmer 75% des bisherigen regelmäßigen Einkommens. Allerdings besteht bei Praxen mit weniger als 16 Beschäftigten kein Rechtsanspruch. Bei solchen Praxen bedarf es der Zustimmung des Arbeitgebers.